



## Presseinformation

zur 27. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 19.01.2026

### TOP 3

#### Radwegebeschilderungskonzept für den Landkreis Fürth

##### Sachverhalt:

Mit dem Blick auf die Rezertifizierung des Landkreises Fürth als fahrradfreundlicher Landkreis durch die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK) und der daraus resultierenden Förderung des Radverkehrs im Landkreis, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 16.09.2021 (Vorlage 124/2021/1) der Umsetzung des Radverkehrskonzepts zugestimmt.

Ein Bestandteil des Radverkehrskonzepts ist unter anderem die wegweisende Beschilderung im Landkreis Fürth. Die wegweisende Beschilderung dient dabei nicht nur zur Orientierung, sondern fördert auch die Verkehrssicherheit und trägt dazu bei, den Radverkehr in den Alltag zu holen und für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Eine ausreichende und vor allem lückenlose Wegweisung steigert die Akzeptanz des Radverkehrs und trägt somit dazu bei, das selbstgesetzte Ziel des Landkreises – die Erhöhung des Modal Split im Radverkehr auf 10 % – zu erreichen und damit zusammenhängend den Klimaschutz durch Radverkehr voranzutreiben. Im Mai 2021 wurden hierzu rund 380 km Wegstrecken im Landkreis erfasst und 371 Wegweisungsstandorte identifiziert und dokumentiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die bestehende Beschilderung im Landkreis deutliche Mängel in der Wegweisungssystematik aufweist, wie beispielsweise Ortsteile als Fernziele, keine Kilometrierungsangaben oder Kontinuitätsregeln nicht beachtet wurden. Aus diesem Grund soll ein Beschilderungskonzept beauftragt werden, welches die Mängel, aber auch die Lücken im Landkreisznetz identifiziert und entsprechend auflistet. In einem nächsten Schritt sollen die Mängel in der Beschilderung behoben und die fehlende Beschilderung ergänzt werden. Ziel ist, eine einheitliche und durchgängige Beschilderung im Radverkehr zu erreichen.

Ein Großteil der Radwege im Landkreis ist bereits mit der grün-weißen Beschilderung gemäß den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ausgestattet, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Zur Schließung bestehender Lücken im Beschilderungsnetz des Landkreises Fürth wurde im März 2024 ein Förderantrag für ein Radwegebeschilderungskonzept beim Fördergeber LEADER gestellt. Dieser Antrag wurde im September 2025 mit einer Förderquote von 50 % bewilligt.

Entsprechend der Haushaltslage wurde ergänzend geprüft, ob das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das Radwegebeschilderungskonzept in Anspruch genommen werden kann. Dieses Programm sieht einen Fördersatz von bis zu 75 % vor. Im Austausch mit dem Fördermittelgeber wurde versichert, dass grundsätzlich eine Förderung durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für das geplante Beschilderungskonzept möglich wäre. Grundsätzlich können Neuanträge monatlich beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) eingereicht werden und in der Regel ist ca. 6-8 Wochen nach Antragseingang mit einer Entscheidung durch das BALM zurechnen. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ hat dadurch deutlich kürzere Bearbeitungszeiten als

LEADER. Entsprechend der Förderrichtlinien ist jedoch eine Doppelförderung durch LEADER und „Stadt und Land“ nicht gestattet.

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ könnte zudem nicht nur die Konzepterstellung gefördert werden, sondern ebenfalls die Umsetzung der wegweisenden Beschilderung. Aktuell befindet sich die Verwaltung im Austausch mit dem Fördermittelgeber, ob beide Maßnahmen (Konzepterstellung und Umsetzung) in einem Antrag abgewickelt werden könnten, oder ob dies über zwei gesonderte Anträge erfolgen müsste.

In den Förderrichtlinien des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ist festgelegt, dass bei Antragstellung ein Beschluss zur Durchführung vorliegt. Dies ist sowohl für die Erstellung des Konzeptes als auch für die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen notwendig.

#### Kosten:

Im Rahmen des LEADER- Antrags wurde die Konzepterstellung auf rund 75.000 € geschätzt. Für das Projekt sind bereits rund 105.000 € im Haushalt berücksichtigt. Die Kosten für die Konzepterstellung sind somit bereits vollumfänglich gedeckt.

Die nicht benötigten Gelder sollen für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beschilderungskonzept genutzt werden. Hierbei würden die Maßnahmen so gewählt werden, dass die zur Verfügung stehenden Gelder von insgesamt 105.000 € nicht überschritten werden würden.

#### Fazit:

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung einen neuen Förderantrag über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen und den bereits bewilligten LEADER-Zuwendungsbescheid abzulehnen.

Zusätzlich dazu soll die Ausschreibung des Beschilderungskonzepts durchgeführt und entsprechend dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung im Kontext einer ganzheitlichen Projektgestaltung nicht nur das Beschilderungskonzept umzusetzen und entsprechende Fördermittel zu beantragen, sondern im gleichen Schritt ebenfalls die Umsetzung der aus dem Konzept resultierenden Maßnahmen, zu berücksichtigen. Sowohl das Beschilderungskonzept als auch die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen können als wichtiger Bestandteil zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis gesehen werden und wirken sich positiv auf eine weitere Rezertifizierung als fahrradfreundlicher Landkreis durch die AGFK aus.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt:

- Den LEADER-Zuwendungsbescheid vom 09.09.2025 für das Beschilderungskonzept abzulehnen, um den Förderantrag für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu beantragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Beschilderungskonzepts und dessen Umsetzung voranzutreiben und erhält die Befugnis, die Ausschreibung für das Beschilderungskonzept sowie für dessen Umsetzung durchzuführen. Der Landrat wird ermächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.
- Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird über den Sachstand fortlaufend informiert.